

Anlage 1

Pflichtanteile sind zu Zeichnen:

1. Der erste Anteil bei Aufnahme als Mitglied.
2. Zur Nutzung einer 1- Zimmer- Wohnung ein weiterer Anteil insgesamt 2 Anteile.
3. Zur Nutzung einer 2- Zimmer- Wohnung zwei weitere Anteile insgesamt 3 Anteile.
4. Zur Nutzung einer 3- Zimmer- Wohnung drei weitere Anteile insgesamt 4 Anteile.
5. Zur Nutzung einer 4- Zimmer- Wohnung vier weitere Anteile insgesamt 5 Anteile
6. Zur Nutzung einer 5- Zimmer- Wohnung oder größer fünf weitere Anteile insgesamt 6 Anteile

Bei Ehepaaren / eingetragenen Lebensgemeinschaften in einer gemeinsamen Wohnung werden die Anteile beider Partner zusammengezählt.

Beschlossen in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 03.11.2025.